

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Montag (Nachmittag), 4. September 2017

Erziehungsdirektion

16 2017.RRGR.335 Motion 117-2017 Vanoni (Zollikofen, Grüne)
Die Komplementärmedizin an der Universität Bern stärken – auch als flankierende Mass-
nahme zum Ausbau der Medizin- und Pharmazie-Studienplätze
Richtlinienmotion

Vorstoss-Nr.:	117-2017
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	02.06.2017
Eingereicht von:	Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in) Zryd (Magglingen, SP) Gerber (Detligen, SVP)
Weitere Unterschriften:	17
Dringlichkeit gewährt: Ja	08.06.2017
RRB-Nr.: 808/2017	vom 16. August 2017
Direktion:	Erziehungsdirektion

Die Komplementärmedizin an der Universität Bern stärken – auch als flankierende Mass-
nahme zum Ausbau der Medizin- und Pharmazie-Studienplätze

Der Regierungsrat wird beauftragt, via Leistungsauftrag oder andere geeignete Massnahmen, darauf hinzuwirken, dass die Komplementärmedizin an der Universität Bern den ihr gemäss Verfassung und Nachfrage zustehenden Stellenwert erhält, und zwar insbesondere durch:

1. die Erweiterung des Lehr- und Forschungsauftrags des Instituts für Komplementärmedizin (IKOM) um den heute noch fehlenden Fachbereich der Phytotherapie (Pflanzenheilkunde)
2. durch eine Erhöhung der personellen Kapazitäten der IKOM im Einklang mit der teils bereits erfolgten, teils noch bevorstehenden Aufstockung der Studienplätze in Medizin und Pharmazie
3. durch den verstärkten Einbezug der Komplementärmedizin in die Grundausbildung der Medizinberufe, insbesondere durch konsequente Umsetzung des neuen Lernzielkatalogs PROFILES der zuständigen Kommission der medizinischen Fakultäten der Schweizer Hochschulen

Begründung:

Seit 1993 verpflichtet die bernische Kantonsverfassung die kantonalen Behörden zur Förderung «natürlicher Heilmethoden». Auf Druck einer Volksinitiative wurde 1995 an der Universität Bern die «Kollegiale Instanz für Komplementärmedizin» (KIKOM) eingerichtet – eine Pioniertat zwar im Vergleich mit andern Universitäten, aber nur in einer Minimalversion ausgestattet: Vier anerkannte Richtungen der ärztlichen Komplementärmedizin mussten sich mit je 25-Prozent-Dozierenden einen einzigen «Lehrstuhl» teilen (Anthroposophisch erweiterte Medizin, Homöopathie, Neuraltherapie und Traditionelle Chinesische Medizin/Akupunktur). Abgesehen von der Umbenennung der KIKOM in ein Institut namens IKOM und abgesehen von der Erweiterung um eine Professur, die einer privaten Stiftung zu verdanken ist, hat sich an der überaus schmalen Ausstattung der Komplementärmedizin an der Universität Bern seit bald einem Vierteljahrhundert kaum etwas geändert.

Dieser Stillstand in der Förderung der Komplementärmedizin steht im Widerspruch zur Entwicklung auf Bundesebene wie auch zum Ausbau der Studienplätze an der medizinischen Fakultät der Universität Bern: Ausgelöst durch eine Volksinitiative haben Volk und Stände 2009 einen Verfassungsartikel gutgeheissen, der Bund und Kantone zur Berücksichtigung der Komplementärmedizin verpflichtet. «Zukunft mit Komplementärmedizin» hiess die Abstimmungsvorlage, die auch im Kanton Bern mit 67 Prozent Ja-Stimmen deutlich angenommen wurde.

Auf Bundesebene wurde seither dem Volkswillen und Verfassungsauftrag mehrfach Rechnung getragen: 2015 wurde beispielsweise das Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG) revidiert. Es verlangt neu die Vermittlung von «angemessenen Kenntnissen über Methoden und Therapieansätze der Komplementärmedizin» an alle Studierenden der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie der Pharmazie. Für die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe an den einzelnen Universitäten wie auch in den eidgenössischen Prüfungen hat die zuständige interfakultäre Kommission (SMIFK) einen neuen Lernzielkatalog namens PROFILES¹ erarbeitet und am 15. März 2017 beschlossen. Neu von einem integrativen kompetenzbasierten und patientenbezogenen Ansatz angehend, gibt der Katalog der Komplementärmedizin in der medizinischen Ausbildung explizit und implizit mehr Gewicht. Zur abschliessenden Umsetzung des Verfassungsauftrags im Bereich der Krankenversicherung steht auf Bundesebene die definitive Aufnahme der vier Richtungen der ärztlichen Komplementärmedizin in den Leistungskatalog der Grundversicherung unmittelbar bevor.

Eine dieser vier Fachrichtungen, die Phytotherapie, ist an der Universität Bern an der IKOM nicht vertreten (primär aus entstehungsgeschichtlichen Gründen, weil bei der Einrichtung der Komplementärmedizin der Universität Bern in Zürich ein stark auf Phytotherapie ausgerichteter Lehrstuhl für Naturheilkunde in Gründung begriffen war). Eine Erweiterung der IKOM um den Fachbereich Phytotherapie ist aufgrund der geschilderten Entwicklung auf Bundesebene eigentlich zwingend; Punkt 1 der Motion ist damit bereits ausreichend begründet.

Eine Dotierung der IKOM mit zusätzlichen personellen und finanziellen Mitteln ist – dies zur Begründung von Punkt 2 der Motion – aber auch generell nötig, damit sie mit der stark wachsenden Zahl der zu betreuenden Studierenden Schritt halten und diesbezüglich Rückstand aufholen kann: Statt 125 Studienplätze (wie noch im Jahr 2007) gibt es zurzeit an der Universität Bern in der Humanmedizin 220 Studienplätze, und ab 2018 sollen es 320 Studienplätze pro Jahr sein – eine Steigerung von 256 Prozent innert zwölf Jahren!

Hinzu kommt der geplante Wiederaufbau des Pharmazie-Studiums: In den 90er Jahren war noch erwogen und begonnen worden, dieses Studium für angehende Apothekerinnen und Apotheker in Bern zu schliessen – es wurde zunächst auf die zwei ersten Studienjahre reduziert (mit anschließender Fortsetzung an einer andern Hochschule, namentlich in Basel oder Zürich). Doch nun plant die Universität, ab 2019 auch wieder das dritte Bachelor-Studienjahr in Bern zu ermöglichen und anschliessend auch wieder jährlich 50 Master-Studierende in Pharmazie auszubilden.

Dass das IKOM zur Erfüllung des Lehrauftrags bei derart gesteigerten Studierendenzahlen mehr Zeit und somit auch mehr personelle Ressourcen einsetzen können muss, liegt auf der Hand. Zudem hat sie als universitäres Institut auch einen Forschungsauftrag zu erfüllen. Auch die konsequente Umsetzung des neuen nationalen Lernzielkatalogs PROFILES – gemäss Punkt 3 der Motion – gebietet eine stärkere Dotierung der IKOM mit personellen und finanziellen Mitteln durch die öffentliche Hand (und nicht allein durch private Stiftungsgelder).

Die mit der Motion angestrebte Stärkung der Komplementärmedizin an der Universität Bern ist auch ein wirksamer Beitrag, der grossen Nachfrage nach komplementärmedizinischen Leistungen durch Patientinnen und Patienten besser gerecht zu werden. Es ist auch ein Beitrag zur Stärkung der medizinischen Grundversorgung durch Hausarztpraxen und Apotheken, die aufgrund der starken Nachfrage auf komplementärmedizinisches Knowhow angewiesen sind.

Die Stärkung der Komplementärmedizin in der Ärzteausbildung unterstützt somit auch die Bemühungen, dem sich verschärfenden Hausärztemangel entgegenzuwirken. Ganz im Sinne der aus allen Fraktionen mitlancierten und dringlich erklärten Motion 046-2017, die auf den ab 2018 vorgesehenen 100 zusätzlichen Studienplätzen primär Hausärztinnen und Hausärzte (und nicht teure Spezialisten) ausbilden möchte. Denn ein ausreichend dotiertes, attraktives Studienangebot in Komplementärmedizin wird für Medizinstudierende ein zusätzlicher Anreiz sein, sich für eine berufliche Zukunft in einer hausärztlichen Praxis zu entscheiden und weiterzubilden. Denn dort ist die Komplementärmedizin schon heute sehr gefragt, hilfreich und kostensparend.

Komplementärmedizinisch tätige Ärzte arbeiten nachweisbar günstiger als konventionell tätige Grundversorger. Die angestrebte Stärkung der Komplementärmedizin verspricht also auch einen zusätzlichen Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen.

Mit der offenen Formulierung der Motion und dem Hinweis auf den Leistungsauftrag an die Universität Bern (oder andere geeignete Massnahmen) respektiert dieser Vorstoss die Autonomie der Universität. Im geltenden Leistungsauftrag für die Jahre 2014-2017 hat der Regierungsrat der Universi-

¹ PROFILES: Principal Relevant Objectives and Framework for Integrated Learning and Education in Switzerland, herausgegeben von der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission (früher: SCLo – Swiss Catalog of Learning Objectives) 1aeb9d0f41ef47149db043751de434de 17.09.2017

tät durchaus vergleichbare Vorgaben zur Einhaltung von allgemeinen Verfassungsgrundsätzen (wie Gleichstellung oder nachhaltige Entwicklung) oder weniger hochrangigen Regeln (wie Entwicklung neuer Lehr- und Lernformen oder Bereitstellung von Wohnraum für Studierende und Gastdozierende) gemacht. Aufgrund des aufgezeigten Nachholbedarfs spricht nichts dagegen, für einmal auch den eidgenössischen und kantonalen Verfassungsauftrag zur Stärkung der Komplementärmedizin als hochrangiges Ziel im Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität festzuhalten.

Begründung der Dringlichkeit: Der geltende Leistungsauftrag an die Universität wurde vom Regierungsrat am 6. 11. 2013 beschlossen und läuft Ende 2017 aus. Damit die Motionsforderung noch vor dem Entscheid über den neuen Leistungsauftrag geprüft werden kann, ist Dringlichkeit erforderlich. Die Motion konnte nicht früher formuliert werden, weil wesentliche Rahmenbedingungen (wie der neue Lernzielkatalog PROFILES vom 15. 03. 2017 oder der Bundesratsentscheid über die Aufnahme der Komplementärmedizin in die Grundversicherung) nicht früher absehbar waren.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da insbesondere der Leistungsauftrag an die Universität in die Kompetenz des Regierungsrats fällt. Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierung ist es ein grosses Anliegen, dass der Medizinalstandort im Kanton Bern als Ganzes gestärkt wird. In diesem Zusammenhang kommt auch der Ausbildung im Bereich Medizin eine grosse Bedeutung zu. Im Rahmen des neuen Leistungsauftrags 2018-2021 des Regierungsrats an die Universität soll folglich auch ein klarer Schwerpunkt auf den Bereich Medizin gesetzt werden. Die Komplementärmedizin ist heute ein integraler, wichtiger Bestandteil des Medizinstudiums; daran soll sich auch nichts ändern. Auch ohne dass im neuen Leistungsauftrag die Komplementärmedizin explizit erwähnt wird, kann bereits aufgrund von Synergieeffekten davon ausgegangen werden, dass im Zuge der allgemeinen Stärkung der Medizinischen Fakultät an der Universität Bern letzten Endes auch die Komplementärmedizin profitieren dürfte.

Grundsätzlich achtet der Regierungsrat auf Zurückhaltung gegenüber Forderungen, der Universität bestimmte neue Fachbereiche vorzuschreiben, wie etwa die von den Motionärinnen und Motionären erwähnte «Phytotherapie» (Pflanzenheilkunde). Gemäss Universitätsgesetz (UniG) ist der Regierungsrat für die Schaffung und Aufhebung von Fakultäten zuständig, während die Universität gemäss Art. 33 Abs. 3 des UniG die weitere Organisation im Universitätsstatut und in den Reglementen regelt. Ob und in welchem Umfang die Universität Bern Pflanzenheilkunde anbietet, liegt deshalb primär im Kompetenzbereich der Universität im Rahmen ihres generellen Auftrags, ein möglichst gutes und breites Medizinstudium anzubieten.

Die im Kanton Bern verfassungsmässig verankerte Förderung der natürlichen Heilmethoden schätzt der Regierungsrat als ein wichtiges Anliegen ein, das die Universität Bern durch die Einrichtung von verschiedenen Professuren im Bereich der Komplementärmedizin bereits erfolgreich aufgenommen hat. Entgegen der Einschätzung der Motionärinnen und Motionäre stellt der Regierungsrat keinen Stillstand in der Förderung der Komplementärmedizin fest, aber es stellt sich durchaus die Frage, ob die Komplementärmedizin mit dem Aufbau des in Bern noch nicht vertretenen Bereichs Phytotherapie nicht zusätzlich gestärkt werden kann.

Die Dotierung des Instituts für Komplementärmedizin IKOM mit zusätzlichen personellen und finanziellen Mitteln ist jedoch Sache der internen Organisation der Universität. In einem strukturierten Verfahren weist die Universität die Personal- und Betriebsmittel nach dem tatsächlichen Bedarf der einzelnen Fakultäten und Institute jährlich zu. Die Medizinische Fakultät erhält im Quervergleich aller Fakultäten überdurchschnittlich hohe Personal- und Betriebsmittel. Eine zusätzliche Förderung der Komplementärmedizin dürfte daher keinesfalls zu Lasten der anderen Fakultäten erfolgen.

Aufgrund dieser Überlegungen hält der Regierungsrat seinen Leistungsauftrag an die Universität grundsätzlich nicht für die richtige Ebene, dieser eine weitere Stärkung der Komplementärmedizin über die bereits laufenden Entwicklungen hinaus vorzuschreiben. Insbesondere detaillierte Vorgaben im Leistungsauftrag bis auf die Ebene einzelner Fachgebiete (Phytotherapie) lehnt er ab. Für den Regierungsrat wäre es zudem auch aufgrund der aktuellen finanzpolitischen Rahmenbedingungen nicht opportun, der Universität im Leistungsauftrag 2018-2021 in einem spezifischen Bereich eine Angebotsausweitung aufzuerlegen. Er ist aber im Rahmen der geäusserten Vorbehalte

bereit zu prüfen, ob die Stärkung der Komplementärmedizin als Ziel in den Leistungsauftrag 2018-2021 aufgenommen werden könnte.

Zu den einzelnen Forderungen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Punkt 1

Bei der Phytotherapie (Pflanzenheilkunde) ist tatsächlich festzustellen, dass sie als einzige der durch den nun definitiven Leistungskatalog abgedeckten vier Bereiche der Komplementärmedizin zurzeit nicht im Institut für Komplementärmedizin vertreten ist. Dies hat – wie in der Motion richtig festgehalten wird – primär historische Gründe. Der Regierungsrat würde es folglich begrüßen, wenn die Universität Bern in Zukunft auch den Fachbereich Phytotherapie anbieten könnte. Wie bereits einleitend erwähnt, hält es der Regierungsrat jedoch nicht für angemessen, einzelne Fachbereiche unilateral im Leistungsauftrag festzuschreiben; es ist für die Universität im Sinne eines wirtschaftlichen Lehr- und Forschungsbetriebs durchaus vertretbar, gewisse Teilgebiete einer Disziplin nur durch Lehraufträge abzudecken. Der Regierungsrat ist offen dafür, das Thema der Phytotherapie im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Ausarbeitung des neuen Leistungsauftrags zusammen mit der Universität Bern zu prüfen, eine explizite Aufnahme einer derart spezifischen inhaltlichen Vorgabe und Angebotsausweitung in den Leistungsauftrag lehnt er jedoch ab.

Punkt 2

Die Aufstockung um 100 Ausbildungsplätze in der Humanmedizin ist finanziell wie auch personell abgesichert. Die personelle Absicherung wird dabei durch einen Ausbau des direkt mit Lehraufgaben befassten Personals in den bestehenden Instituten/Kliniken gewährleistet. Damit kann sichergestellt werden, dass alle bestehenden medizinischen Fachbereiche, so auch das Institut für Komplementärmedizin, ihren Auftrag in der Lehre nach der Erhöhung der Studierendenzahl ohne Qualitätseinbussen weiterhin erfüllen kann.

Was den geplanten Ausbau des Pharmaziestudiums betrifft, so sind dessen curricularen Inhalte erst in den Grundzügen festgelegt. Die Phytotherapie weist hier mögliche Bezüge zu einzelnen Bereichen dieses Studiums auf. Deshalb würde es der Regierungsrat begrüßen, wenn im weiteren Verlauf des Studienaufbaus die Möglichkeit vertieft geprüft wird, phytotherapeutische Inhalte aufzunehmen. Da die interne Organisation und Mittelzuteilung jedoch in den Autonomiebereich der Universität bei der Erfüllung des Leistungsauftrags fällt, lehnt er eine diesbezügliche Vorgabe im Leistungsauftrag ab.

Punkt 3

Die universitäre Ausbildung umfasst diejenigen Bereiche, die im Medizinalberufegesetz MEDBG als für die Erlangung des eidgenössischen Ärztediploms vorausgesetzt werden. Darunter befinden sich auch Grundkenntnisse der Komplementärmedizin. Diese werden selbstverständlich im medizinischen Curriculum der Medizinischen Fakultät vermittelt. In einem anderen Kontext allerdings steht die Frage der Hausarztmedizin: Die als Ärztinnen und Ärzte ausgebildeten Studierenden spezialisieren sich nach dem allgemeinen Abschluss. Dafür sind persönliche Erfahrungen und Neigungen einerseits, andererseits aber auch die Rahmenbedingungen entscheidend. Wenn diese für Hausärztinnen und Hausärzte verbessert werden, erhöht dies auch die Attraktivität dieses medizinischen Bereichs. Im Rahmen des Studiums werden zwar Kenntnisse und erste Erfahrungen vermittelt, doch kann damit nicht direkt Einfluss auf die Spezialisierung nach dem Abschluss des medizinischen Studiums genommen werden.

In der Motion wird ausgeführt, dass die Schweizerische medizinische Interfakultäre Kommission einen neuen Lernzielkatalog namens PROFILES beschlossen habe. Die Struktur dieses Lernzielkatalogs gibt Grundlagen, wie Patientinnen und Patienten richtig zu beurteilen sind im Hinblick auf zu ergreifende medizinische Massnahmen. Wie alle medizinischen Fakultäten der Schweiz wird der neue Lernzielkatalog auch an der Berner Fakultät konsequent umgesetzt werden. Doch auch wenn dessen Ansatz in der Tat integrativ kompetenzbasiert und patientenbezogen ist, bedeutet dies nicht eine explizite Aussage zugunsten oder zu Lasten einer spezifischen Therapieart. Ebenso wenig lässt sich dieser Lernzielkatalog direkt auf einzelne Studieninhalte umgiessen. Da die Universität den Lernzielkatalog PROFILES bereits umsetzen wird und diese inhaltliche Frage in den Autonomiebereich der Hochschule fällt, lehnt der Regierungsrat eine ausdrückliche Vorgabe im Leistungsauftrag ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Ablehnung

Ziffer 3: Ablehnung

Präsidentin. Bevor wir mit der Beratung von Traktandum 16 beginnen, möchte ich die Gäste auf der Tribüne begrüßen. Es handelt sich um das Frauenforum Spiez. Es freut mich, dort oben so viele bekannte Gesichter zu sehen. Herzlich willkommen! (*Applaus*)

Bei Traktandum 16 handelt es sich um eine Richtlinienmotion. Wir führen demnach eine reduzierte Debatte. Der Motionär Herr Grossrat Vanoni hat das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Im Jahr 1995 hat der Kanton Bern als Pioniertat eine Kollegiale Instanz für Komplementärmedizin an der Universität Bern eingerichtet. Dies eigentlich getreu dem Auftrag der Kantonsverfassung, welche die Förderung von natürlichen Heilmethoden verlangt. 14 Jahre später, 2009, haben Volk und Stände – auch das Berner Volk – eine Verfassungsbestimmung in die Bundesverfassung aufgenommen. Sie gibt dem Bund und den Kantonen den Auftrag, die Komplementärmedizin zu berücksichtigen in verschiedensten Tätigkeiten. Auf Bundesebene ist seither einiges geschehen. Zuletzt hat der Bundesrat diesen Sommer vier ärztliche Richtungen der Komplementärmedizin in die Grundversicherung der Krankenkassen aufgenommen. Im Kanton Bern ist in den letzten Jahren zwar aus dieser Instanz für Komplementärmedizin ein Institut entstanden. Das wurde jedoch vorwiegend durch Drittmittel möglich. In diesem Institut müssen sich die vier Fachrichtungen immer noch je ein Viertel einer Dozentenstelle teilen. Parallel dazu gab es einen Ausbau der Medizinischen Fakultät, der noch immer im Gange ist. Die Grösse der Medizinischen Fakultät soll von 125 Studienplätzen auf 320 Studienplätze ausgebaut werden. Damit man all diesen angehenden Medizinern die Grundlagen der Komplementärmedizin vermitteln kann, braucht es ohne Zweifel auch eine Aufstockung und eine Stärkung des Instituts für Komplementärmedizin. Das ist das Grundanliegen dieses Vorstosses. Ich habe mich darüber gefreut, dass der Regierungsrat diesen Anliegen eigentlich Rechnung trägt. Er will sie nur nicht in den Leistungsauftrag der Universität hineinschreiben. Aber das verlangt der Vorstoss gar nicht zwingend. Er verlangt, dass entweder im Leistungsauftrag oder durch andere geeignete Massnahmen der Forderung dieser Motion Nachachtung verliehen wird. Ich bitte Sie um Unterstützung, um ein politisches Zeichen in diese Richtung.

Präsidentin. Möchten sich die Mitmotionärinnen noch äussern? – Frau Grossrätin Zryd wünscht das Wort.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Sie wundern sich vielleicht etwas, warum ich hier als Mitmotionärin auftrete. Ich habe es auch in der Fraktion schon erzählt: Wenn ich nämlich eine Entzündung habe, nehme ich lieber Voltaren als Arnika-«Chügeli», denn dafür habe ich zu wenig Geduld. Aber ganz viele andere würden das eben anders machen. Deshalb bin ich eine Verfechterin der Komplementärmedizin. Der Bund hat seine Aufgaben wahrgenommen und die Kantone in die Pflicht genommen. Aber leider, leider – das hat mein Vorredner bereits angetönt – verhält sich der Kanton Bern wie Valium. Er musste seine Pionierstellung aufgeben und wir hinken hinterher. Deshalb denke ich, es wäre gut, wenn der Regierungsrat, bzw. wir hier als Parlament etwas Druck machen. Wir müssen die Universität dazu verpflichten, dass sie im Rahmen der Komplementärmedizin vorwärts macht und unsere angehenden Medizinerinnen und Mediziner entsprechend ausbildet. Ich bitte um Annahme der Motion.

Präsidentin. Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich nehme es vorweg: Wir lehnen den Vorstoss ab, wie uns dies der Regierungsrat beantragt. Wir haben grundsätzlich ein gewisses Verständnis dafür, dass es Kreise gibt, die mit Nachdruck eine Förderung der Komplementärmedizin im Kanton Bern auch in der Ausbildung provozieren möchten. Wir gehen aber davon aus, dass wir hier in einen Bereich hineinreden, in dem schlussendlich die Universität selber entscheiden können muss. Denn sie ist dafür zuständig, allfällige Prioritäten zu setzen. Die Insel muss auch selber entscheiden können, denn auch sie ist zuständig dafür, hier allfällige Prioritäten zu setzen. Wir alle sollten deshalb hier dem Regierungsrat nicht ins Geschäft hineinreden. Betrachten wir den Vorstoss, so sehen wir, dass er schlussendlich auch finanzielle Auswirkungen hat. In Punkt eins haben wir die Forderung nach einer Erweiterung des Forschungsauftrags. Punkt zwei fordert eine Erhöhung der personellen Kapazitäten und Punkt drei einen verstärkten Einbezug der Komplementärmedizin. Dies alles hat finanzielle Konsequenzen, und Sie wissen, wie es um den Kanton und seine Finanzen steht. Die

Motionäre werden zu Recht sagen, man könne ja im Leistungsvertrag andere Prioritäten setzen. Aber auch dann hat es Konsequenzen. Das heisst nämlich, dass man in den Leistungsverträgen in anderen Bereichen herunterfahren muss, damit man bei der Komplementärmedizin erhöhen kann. Wir möchten seitens der BDP jedoch nicht aktiv in dieses Konstrukt eingreifen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, den Vorstoss abzulehnen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp ist grundsätzlich eigentlich dafür, hier nicht in die Autonomie der Universität einzugreifen. Wir sollten nicht anfangen, plötzlich an Dingen zu «schrüble», von denen wir wohl nicht so viel verstehen wie die Spezialisten und Professoren an der Universität. Deshalb lehnen wir die Motion auch ab. Aber ich möchte nun noch kurz auf ein, zwei Details dieser Motion eingehen. In Punkt eins möchte man die Phytotherapie stärken. Dies – wie Samuel Leuenberger ausgeführt hat – auf Kosten von anderen Optionen. Ich glaube, wir müssen den komplementärmedizinischen Tunnelblick sicher nicht noch stärken, denn die Medizin tickt anderswo. Ich finde es daher schwierig, wenn nicht gar bereits gefährlich, wenn man hier einfach langsam nur noch den Tunnelblick Komplementärmedizin und im speziellen Phytotherapie hat. Dies zu Punkt eins.

Eine höhere Dotierung von Professoren für das Institut für Komplementärmedizin auf Kosten anderer Spezialgebieten wird gefordert. Auch dies ist eine solitäre Aufstockung, und es ist nicht an uns, der Universität hier Richtlinien zu geben. Ich glaube, das müssen wir ihr überlassen. Sie muss sich auf dem Markt ausrichten und auch dafür Verantwortung übernehmen, dass die Mediziner eine gute Grundausbildung erhalten.

Zum dritten Punkt, eben zur Grundausbildung. Ich als Medizinerin hatte das grösste und breiteste Wissen, als ich das Staatsexamen gemacht habe. Das ist eben die Grundausbildung. Damals hatte ich nicht nur einzelne Fächer, sondern den Überblick über alles. Deshalb auch hier wieder: Hören Sie damit auf, wir dürfen keinen solchen Tunnelblick haben! Wir lehnen die Motion in allen Teilen ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP-Fraktion wird Punkt 1 der Motion zustimmen. Dass bisher an der Universität Bern die Phytotherapie im Medizinstudium und in der Forschung nicht vorkommt, erachten wir als Mangel. Wir alle greifen gerne auf pflanzliche Heilmittel zurück. Für uns gibt es nicht nur Chemie und Schulmedizin, sondern auch viele Pflanzen, Wurzeln, Blüten usw., die zur Heilung beitragen können. Wir sind überzeugt, die Phytotherapie sei in vielen Fällen schonender und günstiger als ein herkömmliches Medikament. Das heisst aber nicht, dass man die Heilmittel aus der Natur, die uns der Schöpfer zur Verfügung stellt, nicht auch erforscht und die Studierenden nicht in ihrem Studium auch darüber lernen sollen. Es kann nicht sein, dass ein Wissen als Alternative zur normalen Medizin nur vom «Chrütterfroueli» oder von Naturheilern empfohlen und weitergegeben wird. Wir sind auch nicht der Meinung, man dürfe der Universität keine Hinweise zu ihren Lehrinhalten geben und wir würden damit irgendwelche Grenzen überschreiten. Hingegen lehnen wir die Punkte zwei und drei grossmehrheitlich ab, weil wir nicht alle Methoden der Komplementärmedizin befürworten. Wir können deshalb einem Ausbau des IKOM nicht telquel zustimmen.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Als Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte ich hier nicht auf den Wert der Komplementärmedizin, auf die Kostenminderung bei den Gesundheitskosten und anderes eingehen. Dazu steht einiges in der Begründung der Motion. Sie ist sehr ausführlich und stichhaltig begründet, und die Regierung stimmt in verschiedenen Punkten mit den Motionären überein.

Zwei Hauptpunkte leiten die Regierung bei der Begründung für ihre Ablehnung. Nämlich erstens, es darf nicht mehr kosten, und zweitens, die Universität ist autonom in der Gestaltung der Studiengänge. Der erste Punkt wird im Zeitalter der Sparmassnahmen wohl von den meisten hier im Saal akzeptiert. Aber mit einer anderen Gewichtung könnte man unter Umständen eben auch Mehrkosten verhindern. Der zweite Punkt, dass die Universität in der Gestaltung der Studiengänge autonom ist, hat sicher auch seine Berechtigung. Aber wenn die Universität Bundesgesetz nicht umsetzt – und dabei denke ich an die Umsetzung des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe – dann braucht es möglicherweise halt eben Druck von politischer Seite. Das ist auch ein Hauptgrund, weshalb die SP-JUSO-PSA-Fraktion dieser Motion weitgehend zustimmen und sie unterstützen wird.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Die FDP-Fraktion ist derselben Meinung wie die Regie-

rung, nämlich dass die Motion in allen Punkten abzulehnen sei. Für uns ist die Argumentation des Regierungsrats zutreffend. Es ist nicht stufengerecht, hier in die Organisation der Universität einzugreifen. Die Universität soll ihre Personal- und Betriebsmittel nach dem tatsächlichen Bedarf jährlich zuweisen. Eine zusätzliche Förderung der Komplementärmedizin dürfte deshalb auf keinen Fall zulasten der anderen Fakultäten erfolgen. Deshalb ist der Leistungsauftrag an die Universität grundsätzlich nicht die richtige Ebene, um eine Stärkung der Komplementärmedizin vorzuschreiben. Wir sind natürlich nicht gegen die Komplementärmedizin, aber aus den genannten Gründen gegen alle drei Punkte dieses Vorstosses.

Donat Schneider, Diessbach b. Büren (SVP). Die SVP-Fraktion hat keine anderen Argumente als die Vorredner oder die Regierung. Auch wir lehnen den Vorstoss in sämtlichen Punkten ab. Dies aus zwei Gründen, die bereits von mehreren Vorrednern erwähnt wurden: einerseits aus Kompetenzgründen und andererseits aus Kostengründen. Wir teilen die Auffassung, es sei nicht an der Regierung, mittels Leistungsauftrag vorzuschreiben, welche Fachbereiche an der Universität angeboten werden müssten. Zudem haben wir das Gefühl, es wäre ein sehr schlechtes Signal des Grossen Rats, wenn wir hier kostentreibende Auflagen forcieren und der Universität mit auf den Weg geben würden. Das könnte dereinst auf uns zurückfallen, insbesondere angesichts des Sparwillens, den wir in der nächsten Session werden an den Tag legen müssen. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Vorstoss abzulehnen. Wir werden stimmen, wie es die Regierung empfiehlt.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Die Motion verlangt vom Regierungsrat, den Stellenwert der Komplementärmedizin an der Universität Bern gemäss Verfassung und Nachfrage zu stärken. Das ist klar nicht unser Hauptanliegen. Trotz kritischer Haltung gegenüber gewissen Formen der Komplementärmedizin hegen wir eine gewisse Sympathie für die Pflanzenheilkunde. Im Gegensatz zu vielen Methoden der Komplementärmedizin ist die Phytotherapie nicht mit einem quasi-religiösen Sinnsystem verknüpft. Die Phytotherapie ist als solche weltanschaulich neutral und daher auch kompatibel mit den staatlichen Gesundheitssystemen. Wenn schon Komplementärmedizin, dann würden wir es begrüessen, wenn die Phytotherapie dort auch integriert wäre. Aus diesem Grund können wir zu Punkt eins ja sagen. Die Punkte zwei und drei halten wir für zu weit gegriffen und können sie daher nicht unterstützen.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Die Komplementärmedizin leistet einen sehr grossen und wichtigen Beitrag zum Gesundheitswesen in der Schweiz. Das hat mittlerweile ja auch die Fachwelt zur Kenntnis genommen, selbst wenn das teilweise eher murrend als mit wirklichem Enthusiasmus geschehen ist. Aber nicht nur die Fachwelt, sondern auch viele Frauen und Männer in diesem Land nutzen die Komplementärmedizin. Wie wir gehört haben, verlangt das Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe die Vermittlung angemessener Kenntnisse über die Methoden und Therapieansätze der Komplementärmedizin. Auch werden bald vier Richtungen der Komplementärmedizin in die Leistungen der Grundversicherung aufgenommen. Das wird diesen Richtungen zusätzlichen Schub verleihen und die Nachfrage wird dadurch eine wesentliche Steigerung erfahren. Aus eigener Erfahrung kenne ich die Wirkung dieser komplementärmedizinischen Angebote sehr gut. Seit 30 Jahren gibt es in unserer Familie nur noch «Chügeli» – und wie Sie sehen, leben wir noch. (*Heiterkeit*) Ich möchte, dass diese Wirkung auch breiteren Bevölkerungsschichten zukommt. Dies nicht zuletzt darum, weil es auch aus finanziellen Gründen einen ganz wesentlichen Unterschied ausmacht. Wir bitten Sie deshalb, die Motion in allen Punkten zu unterstützen.

Präsidentin. Es konnten sich alle Fraktionen äussern. Da wir eine reduzierte Debatte führen, hat nun Herr Regierungspräsident Pulver das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Auch ich persönlich halte sehr viel von der Komplementärmedizin und habe wie Antonio Bauen gute Erfahrungen damit gemacht. Wie Sie in der Motionsantwort sehen, ist der Regierungsrat auch mit dem Grundziel, die Komplementärmedizin zu stärken, einverstanden. Und die ERZ setzt sich auch in den Gesprächen mit der Universität in diese Richtung ein. Hingegen lehnen wir klar ab, so sehr ins Detail hineinzusteuern. Sie haben hier ganz klar vor ein paar Jahren eine Stärkung der Autonomie der Hochschulen beschlossen; im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Universität (UniG), des Gesetzes über die Berner Fachhochschule (FaG) und des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG). Es wäre aus Sicht des Regierungsrats daher völlig falsch, hier der Uni im Detail in Ziffer 1 vorzuschreiben, wel-

ches Gewicht sie einem Fachbereich bzw. einem wichtigen Teilaspekt der Komplementärmedizin, der Phytotherapie, doch bitte geben soll. Oder in Ziffer 2 zwar nicht die genaue Zahl vorzuschreiben, aber doch, dass für ein bestimmtes Institut mehr Stellenprozente eingesetzt werden sollen. Und ebenso, der Uni in Ziffer 3 vorzuschreiben, welche Lernzielkataloge sie konsequent umsetzen soll.

Wir werden der Universität langfristig schaden, wenn wir ihr in Lehre und Forschung derart ins Detail hineinsteuern. Selbst wenn wir in der Sache mit dem Anliegen einverstanden sind, dürfen doch Forschungs- und Lehrinhalte nicht von der Politik, vom Grossen Rat oder auch vom Erziehungsdirektor abhängig sein. Forscherinnen und Forscher, Professorinnen und Professoren könnten sonst den Eindruck erhalten, in ein paar Jahren könnten die Mehrheiten vielleicht wieder anders sein und ihr Gebiet könnte dann wieder «abgeschossen» werden. Wenn Sie wirklich langfristige Arbeit an der Universität ermöglichen wollen – und nur mit langfristiger Arbeit kann eine Universität wirkliche Erfolge haben –, dann darf man nicht vonseiten der Politik im Einzelfall in Forschungs- und Lehrschwerpunkte hineinsteuern. Das haben Sie einmal so beschlossen. Die Regierung und auch ich empfehlen Ihnen deshalb, nun auch beim eingeschlagenen Weg der Autonomie der Hochschulen zu bleiben und die Motion abzulehnen. Dies auch wenn sie vom Inhalt her sympathisch ist. Wir sollten nicht so sehr ins Detail hineinsteuern.

Präsidentin. Wünscht der Motionär nochmals das Wort? – Das ist der Fall.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Wir halten auch im Kreis der Motionäre die Autonomie der Hochschulen hoch. Es ist uns nicht darum gegangen, irgendwelche Details in den Leistungsauftrag hineinzuschreiben. Das ist klar, das ginge nicht. Es geht vielmehr um ein grundlegendes Zeichen der Stärkung der Komplementärmedizin. Dieses Zeichen ist nötig, weil die Universität seit Jahren dasjenige Zeichen, welches sie durch die Verfassung, durch den Volkswillen und auch durch die Nachfrage von vielen Leuten nicht wahrgenommen hat. Um zu zeigen, dass wir nicht in die Autonomie hineinfunkeln und Details regeln wollen, sind wir bereit, diese Richtlinienmotion in ein Postulat abzuschwächen. Dies damit Sie hier im Rat die Gelegenheit erhalten, ohne Bedenken hinsichtlich der aufgeworfenen Einwände diesem Zeichen zuzustimmen.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt. Wir werden punktweise darüber abstimmen, weil dies in den Unterlagen so vorgesehen ist und teilweise ja auch in den Voten so behandelt wurde. Wir starten mit Ziffer eins. Wer Ziffer eins als Postulat annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat).

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	66
Nein	65
Enthalten	7

(Heiterkeit aufgrund der Knappheit des Resultats.)

Präsidentin. Sie haben Ziffer eins als Postulat angenommen. Wer Ziffer zwei als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat).

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja	45
Nein	87
Enthalten	5

Präsidentin. Sie haben Ziffer zwei als Postulat abgelehnt. Wir kommen noch zur dritten Ziffer. Wer Ziffer drei als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat).

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja 48

Nein 85

Enthalten 5

Präsidentin. Sie haben Ziffer drei als Postulat abgelehnt. Damit schliesse ich den heutigen Sitzungsnachmittag und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend, auf Wiedersehen.

Schluss der Sitzung um 16.24 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Claudine Blum (d)

Catherine Graf Lutz (f)